

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1991-1992)
Heft: 39

Rubrik: Frauenorganisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LESBENORGANISATION SCHWEIZ LOS/OSL

Politisches Sprachrohr

Im Anschluss an die Stonewall-Aktivitäten in Zürich 1989 diskutierten organisierte Lesben aus verschiedenen Schweizer Städten Möglichkeiten, wie auch auf der nationalen politischen Bühne ein lesbischer Standpunkt eingebracht werden könnte. Lesbe sollte nicht länger mitgemeint sein, wenn Homosexuelle, etwa der HACH und also mehrheitlich schwule Männer, sich in der Öffentlichkeit zu Wort melden.

Formalitäten

Bereits im Dezember 1989 fand ein Treffen mit Vertreterinnen der LEGS (St. Gallen), der Lesbeley (Bern), von Lesben mit Kindern (Zürich), LIBS (Basel), Radix (Winterthur), LOB (Baden) und Qu'en dira-ton (Genève) statt. Einig war frau sich darüber, dass ein besserer Informationsaustausch, teilweise auch eine Koordination von Aktionen wünschbar wäre. Ob dies allerdings in Form einer neuen nationalen Organisation zu geschehen habe, blieb umstritten. Während die Debatten über die Form der Zusammenarbeit weitergingen, unternahm die LOS/OSL erste Schritte an die Öffentlichkeit: Verfasst wurde ein Protestschreiben an das Bundesgericht gegen die Verurteilung einer transsexuellen Frau nach dem Strafartikel 194 des Strafgesetzbuches über «widernatürliche Unzucht».

Vernehmlassung

Im weiteren beteiligte sich die LOS/OSL am Vernehmlassungsverfahren zur Einführung eines sogenannten «Rassismusartikels», der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit unter Strafe stellen soll. Nach Auffassung der LOS/OSL-Frauen sollte sich ein solcher Artikel auch klar gegen die Diskriminierung von Lesben und Schwulen richten.

Doch ein Verein

Das Ringen um die Form des «Lesbendachverbandes», der unter anderem auch als Schwesterorganisation zu den Homosexuellen Arbeitsgruppen (HACH) gedacht war, ging weiter. Wie gross ist die politische Eigenständigkeit der LOS/OSL beziehungsweise der einzelnen Gruppen, die in ihr organisiert sind? Wie kann eine LOS/OSL überhaupt in Anspruch nehmen, «Sprachrohr» der Schweizer Lesben zu sein? Klar war,

dass Lesbe nicht länger totgeschwiegen werden wollte. Wie weit sollte sich die Organisation allerdings auf politische Strukturen des Patriarchats einlassen? Muss Lesbe sich Männerstruktur geben, um auf der politischen Plattform zu Wort zu kommen? Wahrscheinlich werden diese Fragen nie endgültig geklärt werden. Im Februar 1991 beschloss dann aber eine Mehrheit der LOS/OSL-Frauen, sich das Gewand einer sogenannten «juristischen Person» zu geben und gründete einen Verein. Inzwischen waren noch Vertreterinnen der Zürcher Lesbenberatung zur LOS/OSL gestossen.

Ziel und Zweck

«Wir treten ein für die Gleichstellung lesbischer Lebensweise in der Gesellschaft und damit gegen jede Form von Diskriminierung», heisst es im Zweckartikel der Gründungskunde. Dieser Zweck wird verfolgt, indem die LOS/OSL lesbenspezifische Inhalte auf politischer Ebene einbringt und als nationale Organisation mit Informationen und Forderungen an die Öffentlichkeit tritt. Durch die nationale Vernetzung will sie die lokalen Lesbengruppen stärken und den Informationsfluss zwischen ihnen fördern und mit anderen Organisationen zusammenarbeiten, welche die gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben unterstützen.

Wie effizient die inzwischen gegründeten vier Arbeitsgrup-

pen an diesen Zielen arbeiten können, hängt nach wie vor vom Einsatz der einzelnen beteiligten Frauen und auch von der Unterstützung durch eine breitere lesbische Öffentlichkeit ab.

Ehedebatte

Wie wichtig es ist, dass Lesben ihren eigenen Standpunkt klar formulieren und auch selber vertreten, zeigte sich in der «Ehedebatte», die von den Schwulen bereits weit vorangestriebe wurde. An ihrem letzten Treffen haben die LOS/OSL-Frauen der Forderung nach einer Lesben-Ehe eine klare Absage erteilt. Die Institution Ehe unterdrückt Frauen. Weshalb sollten also Lesben heiraten? Die LOS/OSL will sich vielmehr für Veränderungen und Anpassungen in einzelnen Rechtsbereichen einsetzen, um so die Diskriminierung von (unverheirateten) Frauen zu beenden. Ansatzpunkte dazu sind etwa die Sozialversicherung (zivilstandsunabhängige Renten), die AusländerInnen gesetzgebung (Aufenthaltsbewilligung für ausländische Partnerinnen) oder das Erbrecht.

Die LOS/OSL bemüht sich zur Zeit um weitere Aktiv- und Passiv-Frauen, wobei sowohl Organisationen als auch Einzelfrauen Mitglied werden können. Die LOS/OSL kann über die LIBS, Postfach 355, 4021 Basel, angeschrieben werden.

Katrin Küchler

